
1074/J XXV. GP

Eingelangt am 20.03.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Wolfgang Zanger
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Einkommen der Geschäftsführung der KA Finanz AG

Der Einkommensbericht des Rechnungshofs legt die Einkommen der Geschäftsführung und Aufsichtsräte staatsnaher Unternehmen offen. Unter Bezug auf das Gehalt des Bundeskanzlers werden die Einkommen der Geschäftsführung aufgelistet. Diese werden in einer Summe dargestellt. Üblicherweise setzt sich ein Geschäftsführerbezug aus einem Basisbezug (Fixum) und einem variablen Gehaltsbestandteil zusammen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wie rechtfertigen Sie allgemein einen Bezug über jenem Einkommen des Bundeskanzlers?
2. Wie hoch ist der Basisbezug (Fixgehalt) je Vorstand/Geschäftsführer?
3. Wie hoch sind die leistungsabhängigen Gehaltsbestandteile je Vorstand/Geschäftsführer?
4. Sind in diesen Bezügen Spesenersätze enthalten?
5. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
6. Sind in diesen Bezügen Pauschalen enthalten?
7. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
8. Sind in diesen Bezügen Zulagen enthalten?
9. Wenn ja, welche konkret und wie hoch sind diese?
10. Wenn variable Gehaltsbestandteile vorhanden sind, welche Leistungen müssen konkret erbracht werden?
11. Sind in Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen Zielvereinbarungen mit klar definierten Vorgaben vorhanden?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wenn ja, mit welchen?
14. Wenn ja, welche dieser Zielvorgaben wurden erreicht, welche nicht?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.